



Grundlehrgang „Umgang mit pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ (PGK)

Stand: August 2022

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- Die Lehrgangsteilnehmer müssen Mitglieder einer BOS sein und dort seit mindestens einem Jahr im Bereich der Ausbildung tätig sein. Hierzu zählen zum Beispiel:
 - Berufsfeuerwehr,
 - Werk- und Flughafenfeuerwehr,
 - freiwillige Feuerwehr,
 - Rettungsorganisationen,
 - THW,
 - Polizei,
 - Bundeswehr,
 - Bundesgrenzschutz,
 - Wasserwacht,
 - Bergwacht,
 - DGzRS

Der Nachweis erfolgt in schriftlicher Form durch die betreffende Dienststelle.

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung und Begriffe der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, Waffenrecht, Gefahrgutrecht, länderrechtliche Verordnungen)
- Pyrotechnische Sätze, Gegenstände, Anzündmittel (Aufbau, Wirkungsweise, Arten, Eigenschaften)
- Aufbau und Wirkungsweise pyrotechnischer Gegenstände für Schutz und Sicherheitseinrichtungen in Fahrzeugen (Airbags, Gurtstraffer, Batterietrennsysteme, aktive Klappensysteme)
- Explosivstoffe in Form von Schwarz- und NC-Pulver
- Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen, Anzündmitteln und ausgewählten Explosivstoffe (z.B. Verwenden, Aufbewahren, Vernichten)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Praktische Übungen
- Besprechung von Unfällen

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

Termine:

PGK 1 – 23 20.03.-24.03.2023

PGK 2 – 23 23.10.-27.10.2023

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.690,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag 12.00 Uhr Mittagessen)

Lehrgangsort:

Trainingszentrum Flugzeugbrandbekämpfung Airport Leipzig-Halle

Kurzer Weg 4

04435 Schkeuditz